

Pressespiegel 2021

Berichterstattung
NOVOMATIC

Erstellt von **Group Marketing & Communications**

Datum **07.06.2021 / KW 22**



„Automaten Markt online“, 02.06.2021

Löwen Entertainment unterstützt Kunden mit Reopening Weeks: Alles für den Neustart



Unter dem Motto „Alles für den Neustart“ hat Löwen Entertainment seine Reopening Weeks gestartet. "Jede Woche gibt es neue attraktive Aktionsangebote, um Automatenunternehmer in Spielhalle und Gastronomie bei der Wiedereröffnung ihres Geschäftes zu unterstützen", betonen die Löwen.

Vertriebsdirektor Andreas Hingerl: „Jetzt geht es endlich wieder los. Schon nach dem ersten Lockdown hat sich gezeigt, dass die Menschen zu uns kommen, wenn sie dürfen. Und darauf

freuen wir uns sehr. Mit unseren Reopening Weeks möchten wir einen zusätzlichen kleinen Beitrag für den erfolgreichen Neustart leisten.“

Reopening-Check in Spielhallen und Gastronomie

Die Reopening Weeks starten mit einem speziellen Reopening-Check in Spielhallen und Gastronomie zum Sonderpreis. Darin enthalten sind: eine Wartung für Geldspielgeräte und Geldwechsler von Löwen Entertainment und ein Funktionstest für Geräte anderer Hersteller sowie für die Vernetzung beziehungsweise Freischaltung. Durchgeführt wird der Reopening-Check durch einen Techniker des Löwen-Service. Termine können in jeder Löwen -Serviceniederlassung gebucht werden – solange dort Kapazitäten vorhanden sind.

„www.anwalt.de“, 02.06.2021

Glücksspielanbieter bet-at-home.com verurteilt

Das Landgericht Coburg hat mit Urteil vom 01.06.2021 den bekannten Online-Casino-Anbieter bet-at-home.com zur Rückzahlung verlorener Spieleinsätze eines Verbrauchers verurteilt. Damit schloss sich das Landgericht Coburg dem bereits im Februar ergangenen Urteil des Landgerichts Gießen und dem im Januar ergangenen Urteil des Landgerichts Meiningen an.

Mit seinem Urteil vom 01.06.2021 hat das Landgericht Coburg ein weiteres Zeichen für den Verbraucherschutz und gegen die Anbieter von illegalen Online-Casinos gesetzt.

In dem von uns geführten Verfahren hatte das Landgericht Coburg darüber zu entscheiden, ob der Kläger rund 62.000,- € zurückverlangen darf, die er zu Beginn des Jahres 2018 in dem Live-Casino auf der Seite bet-at-home.com verloren hatte.

Die Beklagte hatte ihr Live-Casino im Internet ohne Lizenz der deutschen Aufsichtsbehörden Verbrauchern im gesamten Bundesgebiet angeboten. Eine Lizenz für solch ein Online-Casino konnte der Beklagten auch gar nicht erteilt werden, da in Deutschland Online-Casinos in dem streitbefangenen Zeitraum von 2018 bis Juli 2021 generell verboten waren.

Das Casino wendete gegen den geltend gemachten Rückzahlungsanspruch ein, dass es aufgrund einer maltesischen Lizenz im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit der EU zu dem Angebot berechtigt sei. Zudem würde der Rückforderungsanspruch des Klägers gegen Treu und Glauben verstoßen, da er freiwillig an dem Glücksspiel teilgenommen habe.

Die Einwendungen des Casinos wies das Landgericht Coburg zurück und verurteilte die Beklagte zur Rückzahlung der vollständigen Verluste des Klägers von rund 62.000,- €.

Zu Recht erteilt das Landgericht Coburg den Einwendungen des Casinos eine Absage.

Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages, mithin auch des in Deutschland geltenden Online-Casinoverbots, ist es den Verbraucher vor den besonderen Gefahren (Spielsucht, Überschuldung, manipulierte Glücksspiele etc.) zu schützen. Die gesetzlichen Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages wären jedoch leerlaufend, dürften die Anbieter von illegalen Online-Glücksspielen die zu Unrecht erlangten Gelder behalten.

Das Landgericht Gießen hatte bereits im Februar dieses Jahres einen namhaften Casinoanbieter zur vollständigen Rückzahlung der verlorenen Beträge eines Verbrauchers verurteilt. Nur etwa einen Monat zuvor hatte das Landgericht Meiningen durch ein ausführlich begründetes Versäumnisurteil ebenfalls einen anderen Casinoanbieter zur Rückzahlung verlorener Beträge verurteilt.

Verbraucher, die durch illegale Online-Casinos geschädigt wurden, sollten daher ihre Verluste erstattet verlangen. Wir beraten Sie gerne hierzu. Vereinbaren Sie einfach ein kostenloses Erstgespräch mit uns.

Die ÖVP greift erneut die WKStA an

U-Ausschuss. Casinos-Chefin Glatz-Kremsner schloss mit der FPÖ einen Glücksspieldeal, der nicht hielt. ÖVP wirft Staatsanwalt „Befangenheit“ vor.

VON ANNA THALHAMMER

Wien. Der Ibiza-U-Ausschuss ist im Endspurt. Sechs Wochen haben die Abgeordneten noch Zeit, sich durch Aktenberge zu wühlen. Am Freitag kam die vorerst letzte Aktenlieferung, zumindest was die strafrechtlichen Aspekte betrifft, sie bringen ein paar neue Erkenntnisse.

Zum Beispiel, dass die Casinos-Chefin Bettina Glatz-Kremsner den Vorwurf der Falschaussage im U-Ausschuss mit ihrer kürzlich getätigten Zeugenaussage bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) eher schlimmer als besser gemacht hat. Punktuell gab sie sogar zu, nicht ganz bei der Wahrheit geblieben zu sein. Sie sagte, sie wolle dafür die Verantwortung übernehmen. Insider rechnen mit einer Anklage im Herbst.

FPÖ-ÖVP-Poker

Im Rahmen der Ermittlungen wurden auch bisher unbekanntes Deals zwischen ÖVP und FPÖ in Dingen Glücksspiel bekannt. Ex-FPÖ-Partei- und Gewerkschaftschef Heinz-Christian Strache hatte sich für seinen Freund, den Pokerkönig Peter Zanoni, stark gemacht. Zanoni betrieb Pokerhallen und weigerte sich jahrelang, gewisse Abgaben zu bezahlen. Er hat nun zig Millionen Euro Schulden beim Staat. Er musste seine Spielhallen vergangenes Jahr zusperren. Strache wollte eine Gesetzesänderung, damit Zanoni weniger Abgaben bezahlen muss und sein Geschäft weiter betreiben kann. Darüber berichtete „Der Standard“ zuerst, die Unterlagen liegen der



Gegen Bettina Glatz-Kremsner wird wegen Falschaussage ermittelt.

[APA]

„Presse“ vor. Glatz-Kremsner soll im Gegenzug ein sogenanntes ID-Blocking gefordert haben. Momentan gibt es nur eine offizielle, österreichische Onlinelizenz für Glücksspiel. Die hält die Casinos Austria. Anbieter gibt es im Netz aber viele, die etwa mit Lizenzen aus Malta arbeiten. Das ist der Casinos schon lange ein Dorn im Au-

ge. Sie lobbyiert seit Jahren, das mittels einer ID-Sperre zu regulieren – und die Casinos so zum Monopolisten zu machen.

Glatz-Kremsner hatte ausgesagt, Zanoni nie getroffen zu haben. Ermittlungen ergaben nun aber, dass sie den Leiter der Rechtsabteilung beauftragt hatte, einen entsprechenden Gesetzes-

vorschlag anzufertigen, der dann auch dem Finanzministerium zugekommen war. Die Novelle verlief im Sand, weil Zanonis Casinos pleitegingen.

Es wurden auch weitere Auswertungen aus dem Handy von Öbag-Chef Thomas Schmid geliefert, die von der WKStA extra für den U-Ausschuss angefertigt wurden. Sie liegen der „Presse“ vor. Abgesehen von einigen Peinlichkeiten findet sich dort kaum substantiell Relevantes und Neues. Sie belegen im Grunde, was man schon weiß: Dass sich Schmid seinen Job in der Öbag selbst gezimmert hat.

Die Opposition bekräftigte ihre Rücktrittsforderungen. Für SPÖ-Bundesgeschäftsführer Christian Deutsch belegen die Chats, „mit welcher Verachtung die türkische Truppe den Menschen im Land begegnet“. FPÖ-Chef Norbert Hofer sagt: „Schmid muss sofort zurücktreten.“

Zankapfel Justiz

ÖVP-U-Ausschuss-Fraktionschef Andreas Hanger glaubt, dass Probleme im Staat offenbar eher woanders liegen und listete bei einer Pressekonferenz am Dienstag die „Fehlleistungen der Justiz“ auf. Er stellt in den Raum, dass SPÖ-Politiker seitens der WKStA geschont würden, Ermittlungen gar nicht aufgenommen worden wären.

Oberstaatsanwalt Matthias Purkart warf er „politische Befangenheit“ vor. Chats mit Gewerkschaftschef Wolfgang Katzian rund um Öbag-Postenbestellungen seien nicht an den U-Ausschuss geliefert worden, weil sie der Staatsanwalt als „nicht politisch abstrakt relevant“ eingestuft habe.

Die Justizministeriumssprecherin wies „unsachliche Unterstellungen und pauschale Vorwürfe, Staatsanwaltschaften würden politisch motiviert agieren, entschieden zurück“. Hanger hatte in der Pressekonferenz beteuert, dass es ihm nicht um eine pauschale Kritik an der Justiz gehe. Aber es müsse „erlaubt sein, auf einzelne Fehlleistungen hinzuweisen“.

„www.orf.at“, 01.06.2021

Glatz-Kremsner erneut von WKStA einvernommen

Casinos-Generaldirektorin Bettina Glatz-Kremsner ist Mitte Mai erneut von der Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) einvernommen worden. Es geht um einen Gesetzesentwurf, der dem von Ex-FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache unterstützten Pokerbetreiber Peter Zanoni helfen sollte, wie der „Standard“ heute berichtete.

Die Ermittler verdächtigen Glatz-Kremsner der Falschaussage. Sie verneinte, Zanoni geholfen zu haben, ließ aber Ausnahmen für Zanoni ausarbeiten. Zwei Wochen nach ihrer Einvernahme übermittelte Glatz-Kremsner der WKStA Ende Mai eine weitere Stellungnahme.

Darin erklärt sie, sie sei am 15. März 2018 vom damaligen FPÖ-Staatssekretär im Finanzministerium, Hubert Fuchs, eingeladen worden, für die Casinos einen Novellierungsvorschlag zu machen und dabei Zanonis Anliegen zu berücksichtigen. Das habe sie intern diskutiert, unter anderem mit dem damaligen Rechtsvorstand Dietmar Hoscher. Man sei zum Ergebnis gekommen, dass das ebenfalls in Aussicht gestellte IP-Blocking ausländischer Glücksspielanbieter „das wirtschaftliche Interesse“ im Vergleich zur Verlängerung der Zanonilizenzen „weit übersteigt“.

Wie Glatz-Kremsner den Ermittlern weiter erklärte, ist in der Folge der Leiter der Rechtsabteilung sehr kurzfristig beauftragt worden, einen entsprechenden Gesetzesentwurf anzufertigen. Diesen Gesetzesvorschlag - laut „Standard“ in einem Kuvert mit dem Stempel von Glatz-Kremsner - holte dann der Büroleiter von Fuchs ab. Die von Türkis-Blau geplante Glücksspielnovelle verlief jedoch im Sand, und Zanonis Kartencasinos gingen pleite. Das Kuvert mit dem Gesetzesvorschlag beschäftigt stattdessen die WKStA.

In einer E-Mail an die Casinos-Führungskräfte verteidigte Glatz-Kremsner diese Woche ihr damaliges Vorgehen ebenfalls. „Es war für mich jedoch sonnenklar, dass für unsere Unternehmensgruppe die Einführung von IP-Blocking weitaus wichtiger wäre als die negativen Folgen einer kurzen zeitlichen Ausdehnung der Möglichkeit für Zanoni, Poker anzubieten.“ Auch Casinos-Pressesprecher Patrick Minar sagte heute auf APA-Anfrage, der vorgeschlagene Gesetzesentwurf wäre im Sinne des Unternehmens gewesen.

„Der Standard“, 01.06.2021

Casinos-Hilfe für Konkurrenz

Ermittler rekonstruieren Deal rund um Pokerlizenzen

Wien – Die Casinos-Managerin Bettina Glatz-Kremsner war offenbar an einem Gesetzesantrag beteiligt, der dem Casinos-Rivalen Peter Zanoni und seinen Pokerspielstätten geholfen haben soll. Glatz-Kremsner gab dies bei ihrer Einvernahme nicht an und ergänzte den Sachverhalt später.

Offenbar gab es unter Türkis-Blau Druck von der FPÖ, dass Zanoni geholfen werde. Gegen Ex-Vizekanzler Strache wegen der Hilfe für den Klinikbetreiber Walter Grubmüller kommt es am 9. Juli zum ersten Prozess, es gilt die Unschuldsvermutung. (red)



Bettina Glatz-Kremsner sollte Ministerin werden. Sie blieb bei der Casag.

Foto: APA

Der nächste Casinos-Deal im Visier der Justiz

Ein Mitarbeiter von Finanz-Staatssekretär Fuchs holte von Casinos-Managerin Glatz-Kremsner ein Kuvert. Darin befand sich ein Antrag, der ihrem Rivalen helfen sollte. Wozu das Ganze?

RECHERCHE: Fabian Schmid

Je tiefer die Ermittler der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in der Glücksspielbranche graben, desto mehr merkwürdige Vorgänge kommen ans Tageslicht. Glücksspielkonzerne, ob die teilstaatliche Casinos Austria AG (Casag), Novomatic, die tschechische Sazka oder Peter Zanonis Concord Card Casinos, hatten Begehrlichkeiten – und bei Vertretern der türkis-blauen Regierung stießen sie auf offene Ohren.

Zum Beispiel beim damaligen FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache. Der war schon länger mit dem Unternehmer Peter Zanoni bekannt, der mehrere Pokerkasinos betrieb und in heftigen Streitigkeiten mit der Finanz steckte. Die besteuerte nämlich den Topf, nicht die Gewinne. Zanoni beklagte, dadurch keinen Profit machen zu können; Strache wollte sich kümmern.

Kurz vor den türkis-blauen Regierungsverhandlungen fragte Strache dann per SMS nach, wie er Zanoni helfen könnte. Während der Regierungszeit kümmerte er sich immer wieder um dessen Anliegen und erinnerte Regierungskollegen immer wieder an die Gelegenheit.

Einen Hebel sah Strache im Finanzministerium, wo die FPÖ in Form von Staatssekretär Hubert Fuchs vertreten war. Dort hatte man beim Thema Glücksspiel ganz andere Sorgen; im Hintergrund schwelte ein Eigentümerstreit zwischen Republik, Sazka und Novomatic rund um die Zukunft der Casinos Austria AG. Zuerst Vorstandsmitglied Bettina

Glatz-Kremsner war damals Vizeparteiobfrau der ÖVP; Kanzler Sebastian Kurz hätte sie eigentlich als Finanzministerin gesehen, sie blieb aber bei der Casag. In dieser Funktion traf sie am 15. März 2018 Fuchs und dessen Büroleiter, um über Glücksspielgesetze zu sprechen. Wieder einmal Thema war: Peter Zanoni. Die FPÖ sollte gewissen Begehrlichkeiten der Casag – allen voran das IP-Blocking ausländischer Anbieter – nur zustimmen, wenn auch an Zanoni gedacht werde.

„Aktiv nicht mitgewirkt“

Offenbar war der Wunsch der Casag nach einem neuen Gesetz so groß, dass Glatz-Kremsner zustimmte, einen Gesetzesantrag zu entwerfen, der Zanoni helfe. „Sie teilte uns mit, dass sie zusammenschreiben würde, wie er das formulieren müsste, damit er seine Lizenzen verlängert bekommen würde“, gab Fuchs' Büroleiter in seiner Einvernahme an. Eine Woche später holte er dann ein mit dem Stempel von Glatz-Kremsner versehenes Kuvert von der Casag ab, in dem sich der Gesetzesantrag für Zanoni befand – eingebracht wurde er nie, obwohl Strache weiter Druck machte.

Seither ist viel Zeit vergangen: Zanonis Steuerschulden betragen mehrere Hunderte Millionen Euro, seine Casinos wurden deshalb auch durchsucht, es gilt die Unschuldsvermutung. Glatz-Kremsner stieg zur Vorstandsvorsitzenden der Casag auf. Kurz nach ihrer Bestellung im März 2019 folgte das Ibiza-Video, dann Ermittlungen samt U-Ausschuss. Das brachte die erfahrene Managerin nun in eini-

ge Turbulenzen: Die WKStA verdächtigt Glatz-Kremsner der Falsch Aussage; weshalb sie Mitte Mai 2021 erneut einvernommen wurde. Dort fragten sie die Ermittler direkt, ob „Sie oder jemand anders von der Casag selbst aktiv auf eine Lösung hingewirkt hätten“, nachdem sie mit Fuchs den politischen Willen der FPÖ bezüglich Zanoni erfahren hatte. „Nein, aktiv habe ich nicht mitgewirkt“, antwortete Glatz-Kremsner – offenbar nicht in Kenntnis der Aussagen von Fuchs' Büroleiter samt Übergabe des von ihr gestempelten Kuverts an die WKStA.

Am 28. Mai folgte nun eine neuerliche schriftliche „Ergänzung“ ihrer Aussage: Fuchs habe sie eingeladen, einen Novellierungsvorschlag seitens Casag und Tochterfirma Lotterien zu erstellen; sie habe das „intern diskutiert“. Man kam zu dem Ergebnis, dass die Vorteile von IP-Blocking dem Nachteil von Zanonis weiterem Betrieb übersteige; der zuständige Casag-Mitarbeiter schrieb daraufhin einen Entwurf. „Es ist davon auszugehen, dass dieser Textvorschlag“ an Fuchs' Büroleiter übergeben wurde, heißt es.

Gegen Zanoni und Strache wird wegen Bestechlichkeit ermittelt, es geht dabei um Urlaube – beide bestreiten die Vorwürfe, es gilt die Unschuldsvermutung. Auch nach dem Ibiza-Video machte Strache noch für Zanoni Stimmung, zum Beispiel bei Norbert Hofer. Doch der erwiderte kühl: „Lieber HCl Es tut mir leid. Ich werde ihm (...) unmöglich helfen können und ich möchte gerade in dieser Situation besser keinen Kontakt zu einem Casinobetreiber.“

„www.derstandard.at“, 01.06.2021

Illegale Online-Kasinos: Neues EuGH-Urteil stärkt Spielerschutz

Illegale Online-Kasinos verdienen Millionen in Österreich. Was viele nicht wissen: Verluste bei diesen Kasinos sind zivilrechtlich rückforderbar

Im Corona-Jahr 2020 hatten Online-Kasinos Hochsaison. Viele Menschen saßen im Lockdown zu Hause und wurden von den verführerischen Angeboten der Online-Kasinos auf die unzähligen Plattformen gelockt. "1.000 € gratis Spiele", "1.500 € Bonus" oder "200 Freispiele" lauteten etwa die Werbesprüche. Doch bis auf Win2day der Österreichischen Lotterien haben alle Online-Kasinos keine Lizenz in Österreich – sie betreiben ihre Kasinospiele daher illegal. Die Justiz gibt Spielerinnen und Spielern in Spielerschutzverfahren laufend recht und verurteilt Online-Kasinos zu hohen Rückzahlungen: Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Linz einen Rückforderungsanspruch gegenüber dem Anbieter "Mr Green" über 130.000 Euro bestätigt.

Online-Kasinos verdienen Millionen an der Spielsucht

Im aktuellen Magazin "Öffentliche Sicherheit" des Innenministeriums wird berichtet, dass illegale Online-Kasinos im Jahr 2019 allein in Österreich 308,4 Millionen Euro an Bruttospieleinnahmen erwirtschaftet haben. Hinter diesen Zahlen verbergen sich nicht nur "Spaßzocker", sondern auch viele spielsüchtige Menschen, die ihr gesamtes Ersparnis verspielen und sich und ihre Familien damit in große finanzielle Not bringen. Durch Covid-19 hat sich das Problem nochmals verstärkt.

Online-Glücksspiel ist zusätzlich problematisch, da es oft im Verborgenen passiert. Meist erfahren Freunde und Familie von einer Spielsucht erst, wenn es zu spät ist und bereits viel Geld verloren wurde. Die Sucht lässt sich am Laptop und Smartphone leicht verstecken und im Geheimen ausleben.

OGH: Verluste sind rückforderbar

Der Oberste Gerichtshof urteilt bereits seit mehreren Jahren in ständiger Rechtsprechung, dass die erlittenen Verluste bei Online-Kasinos zurückgefordert werden können. Spielerinnen und Spieler können sich an österreichische Gerichte wenden, denn was auf der Grundlage eines unerlaubten und damit unwirksamen Glücksspielvertrags gezahlt wurde, ist rückforderbar. Es können Verluste aus sämtlichen Arten des Glücksspiels, ausgenommen Sportwetten, eingeklagt werden.

Sämtliche Höchstgerichte folgen der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs – der Verfassungsgerichtshof bestätigt seit 2016, dass das österreichische Glücksspielmonopol mit nur einer Lizenz für Win2day verfassungs- und unionsrechtskonform ist. Auch der Verwaltungsgerichtshof hat erst im März 2021 wieder geurteilt, dass das Glücksspielmonopol rechtmäßig ist (Ra 2019/17/0103).

EuGH stärkt Rechte von Spielerinnen und Spielern

In Rückforderungsprozessen stützen sich illegale Online-Kasinos regelmäßig auf eine Lizenz aus Malta. Sie argumentieren, dass diese EU-Lizenz auch in Österreich Gültigkeit hat und daher der Betrieb des Online-Kasinos legal sei. Es wird behauptet, dass das österreichische Glücksspielgesetz gegen Unionsrecht verstoße und außerdem die legalen Kasinos von Win2day und den Casinos Austria unzulässige Werbung betreiben würden. Diesen Argumenten hat der Europäische Gerichtshof in einer aktuellen Entscheidung (EuGH 18. 5. 2021, C-920/19, Fluctus/Fluentum) nun widersprochen:

Der EuGH hat entschieden, dass Werbung legaler Kasinos – selbst in erheblichem Ausmaß – zulässig sein kann, um Spielerinnen und Spieler von den illegalen Plattformen hin zu den kontrollierten Kasinos zu lenken. Dies gilt dann umso mehr, "wenn die rechtswidrigen Tätigkeiten einen erheblichen Umfang haben und die erlassenen Maßnahmen darauf abzielen, die Spiellust der Verbraucher in rechtmäßige Bahnen zu lenken". Auch zu berücksichtigen sind Umstände wie aggressive Werbemaßnahmen illegaler Anbieter, wie man sie täglich im TV oder im Internet zu sehen bekommt.

Ziehen sich illegale Anbieter nun aus Österreich zurück?

Durch das Urteil des EuGH wurden die Argumente der Online-Kasinos entkräftet, und damit werden Spielerschutzverfahren deutlich vereinfacht. Es bleibt abzuwarten, ob sich illegale Online-Kasinos nun vom österreichischen Markt zurückziehen. Mehrere kleine Online-Kasinos nehmen bereits keine User mehr aus Österreich an. Selbst der große Sportwettenanbieter Tipico hat erst vor kurzem sein Kasino-Angebot in Österreich aufgegeben.

Ob diesem Beispiel weitere Kasinos folgen werden, ist fraglich. Online-Kasinos erzielen erhebliche Gewinne im kleinen, aber finanzstarken Österreich, und solange diese Kasinos noch Gewinne in Österreich einfahren, werden wohl auch die zahlreichen Rückforderungsprozesse in Kauf genommen. (Oliver Peschel, 1.6.2021)

„www.gameoasis.de“, 31.05.2021

Novomatic plant Umstrukturierung

Die Corona-Pandemie und die monatelangen Schließungen der Casinos und Spielhallen hat jeden Glücksspielanbieter stark getroffen – so auch Novomatic. Um nun das Unternehmen zu sichern, plant Novomatic eine Umstrukturierung. Wie dies vonstatten gehen möchte, haben wir durchleuchtet.

Novomatic ist bereits weltweit vertreten und trotzdem lautet der Plan, die Globalisierung anzustreben. Besser gesagt, es soll die bestehende Globalisierung gestärkt werden, indem alle vorhandenen Spielhallen gebündelt werden. Um das zu erreichen, wurde **Thomas Komnacky zum Leiter der neuen Abteilung Global Operations** benannt. Bislang war Komnacky im Bereich der Marktanalyse und Strategieentwicklung tätig. Somit bringt er ausreichend Erfahrung mit sich.

In Zukunft wird Komnacky mit dem Novomatic Vorstand Ryszard Presch zusammenarbeiten. Oberstes Ziel der neuen Abteilung ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Hauptunternehmen und allen Zweigstellen. Hierzu sollen Ansprechpartner am Hauptort eingestellt werden, die die Kommunikation mit den jeweiligen Zweigstellen übernehmen. Dank dieser soll auch eine **bessere Betreuung der Zweigstellen erreicht werden**. Auch in diesem Bereich wartet Komnacky mit ausreichend Erfahrung auf, da er bereits für Novomatic als Leiter von zwei Auslandsstellen gearbeitet hatte.

Das von Novomatic gesetzte Ziel ist mit viel Arbeit verbunden. Immerhin müssen 1.900 internationale Spielstätten zusammengeführt werden. Hierunter befinden sich nicht nur Spielstätten, sondern auch **Betriebszweige, die Glücksspielequipment vermieten**. Gelingt das gesetzte Ziel, könnte Novomatic gerettet werden.

Umsatzeinbußen aufgrund der Corona-Pandemie

Novomatic versucht nun mit neuen Ideen, das Unternehmen so zu erhalten wie es ist. Immerhin **arbeiten in diesem Glücksspielkonzern 21.000 Mitarbeiter** weltweit. Ein hoher Anteil dieser befand sich aufgrund der Corona-Pandemie in Kurzarbeit. Zudem wurden im letzten Jahr 120 Mitarbeiter entlassen. Im Vergleich zu anderen Konzernen, zum Beispiel MGM, handelt es sich um eine sehr geringe Anzahl von Kündigungen.

Trotzdem muss Novomatic mit **Umsatzeinbußen von 80 Prozent** zurechtkommen. Diese wurden nicht auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene erzielt. Somit ist inzwischen der Grund ersichtlich, weshalb eine enge Zusammenarbeit mit den internationalen Zweigstellen angestrebt wird. Die angeschlagenen Zweigstellen müssen wieder ins Lot geraten, um die erwirtschafteten Einbußen wieder auszugleichen. Das Ergebnis hängt mit Sicherheit davon ab, wann die Corona-Pandemie bekämpft ist und ab wann die Spielhallen wieder öffnen dürfen. **Geschlossene Casinos wirken sich auch auf die Vermietung von Equipment und die Produktion Spielgeräten aus.** Werden diese nicht mehr in Auftrag gegeben, leidet das gesamte Unternehmen unter der Pandemie.

Bisherige Maßnahmen führten bedingt zum Erfolg

Novomatic hat in den letzten Monaten bereits einiges unternommen, um den erwirtschafteten Verlust von 262,8 Millionen Euro zu beheben. So hatte Novomatic beschlossen, für **2020 keine Dividende auszuzahlen.** So war es immerhin möglich, die Nettoverschuldung auf 10,2 Prozent zu senken. Der Anteil des Eigenkapitals ist ungefähr so hoch wie immer. Dank dieser Zahlen ist Novomatic noch gut aufgestellt und blickt relativ positiv in die Zukunft.

Das mag auch daran liegen, dass die **Pandemie bald bekämpft zu sein scheint und die Casinos langsam wieder öffnen** dürfen. Ist dies der Fall, dann läuft auch der Bereich mit der Vermietung von Gaming- und Video-Lottery-Terminals wieder an. Normalerweise werden mehr als 200.000 solcher Geräte vermietet.

Es gibt jedoch einen weiteren Grund, weshalb sich die Verluste von Novomatic im Rahmen halten und weshalb sich der Umsatz bald wieder normalisieren könnte. Schließlich ist Novomatic auch im Bereich des **Online Glücksspiels tätig und besitzt die Marke Greentube.** Diese Marke ist derzeit sehr erfolgreich und konnte erst kürzlich bei einer Ausschreibung gewinnen. Hierbei ging es um eine Zusammenarbeit mit der luxemburgischen Nationallotterie.

Online Glücksspiele sind derzeit die einzige Chance

Wer im Moment sein Glück herausfordern möchte, wendet sich an ein Online Casino. Das ist die einzige Möglichkeit, **Casinospiele** und Slots zu genießen. Zumindest gilt das solange, bis die ortsansässigen Casinos wieder öffnen dürfen. Aber auch nach der Öffnung diverser Casinos und Spielhallen werden diese weiterhin beliebt sind. Weshalb? Ganz einfach: Die **Online Casinos waren immer schon sehr beliebt** und werden es auch nach der Pandemie sein. Immerhin konnten sich die **Online Casinos** während der Corona-Pandemie beweisen und ihren Stand stärken.

Das liegt nicht nur daran, dass sie derzeit die einzige Chance zum Spielen darstellen. Weitaus wichtiger ist, dass ein Online Glücksspielanbieter wesentlich mehr Spiele präsentiert und auch mit einer hohen Anzahl an Promotions begeistert. Grundsätzlich wählen die Spieler zwischen **Freispielen ohne Einzahlung, Turnieren, Boni und Cashback**. Solche Promotions bieten ortsansässige Casinos nicht an. Allein dies könnte der Grund sein, weshalb Online Casinos schon immer sehr beliebt waren. Teilweise werden die Angebote direkt vom Hersteller, zum Beispiel Novomatic, angeboten. Weitet das Unternehmen seine Promotions aus, könnte sich die Beliebtheit steigern und das angestrebte Ziel ist einfacher zu erreichen.

„www.eu-infothek.com“, 31.05.2021

KURIER / NEOS-KLAGE WURDE ZUM BUMERANG



Ibiza-U-Ausschuss, Bild © Parlamentsdirektion, Thomas Jantzen / Dr. Stephanie Krisper, Bild © Parlamentsdirektion, Photo Simonis / KR Peter Barthold, Bild © Apa/Georg Hochmuth

Ibiza-U-Ausschuss. Konflikt um Absprache mit Auskunftsperson Peter Barthold. Richter entschied gegen Stephanie Krisper. Beate Meinl-Reisinger über Bundespräsident irritiert

Als die beiden Abgeordneten Andreas Hanger (ÖVP) und Helmut Brandstätter (Neos) in der Vorwoche auf oe24.tv aneinander krachten, hielt der türkise Mandatar ein schriftliches Urteil in die Kamera, das zeigen soll, dass die U-Ausschuss-Fraktionsführerin der Pinken, Stephanie Krisper, die Unwahrheit gesagt haben soll. Der eigentliche Inhalt des Verfahrens ging dann in der hitzigen Debatte unter.

Bei dem Streit vor dem Handelsgericht war es um eine Klage der Neos gegen die „Omnia Online Medien GmbH“, die unter der Website „www.eu-infothek.com“ publiziert, gegangen. Stephanie Krisper verlangte einen Widerruf zu einem Bericht, in dem behauptet wurde, sie habe mit der Auskunftsperson Peter Barthold dessen Aussageverhalten vor dem U-Ausschuss abgesprochen. Das gerichtliche Vorgehen wurde zum Bumerang, weil der Richter am Ende feststellte, dass es Treffen der Neos mit Barthold gegeben habe und dass über die Aussage im Ausschuss gesprochen worden war.

Peter Barthold, ehemaliger Rapid-Tormann, war als Glücksspielbetreiber ein Geschäftspartner der Novomatic gewesen. Deswegen war er auch von der Opposition als Auskunftsperson vor den U-Ausschuss geladen worden.

Zur selben Zeit tauchte auch der Bericht in der EU-Infothek über eine Absprache im Vorfeld auf. Die Neos klagten, die Zeugenaussagen ergaben aber, dass es viele Treffen gegeben hatte. Eines auch nach der Ladung durch den U-Ausschuss. Barthold hatte auch mit Jan Krainer (SPÖ) und mit den Grünen Kontakt.

Im Urteilsspruch von Richter Alexander Sackl heißt es dazu:

„Nach den Feststellungen ist es zu einem Treffen zwischen Peter Barthold und Dr. Stephanie Krisper gekommen, und zwar nach Zustellung der Ladung an Peter Barthold und vor dessen Einvernahme. Nach den Feststellungen war Zweck und Gegenstand dieses Treffens unter anderem auch die bevorstehende Aussage des Peter Barthold im Ibiza-Untersuchungsausschuss.“ Deswegen müsse die Online-Meldung nicht widerrufen werden. Die Verfahrenskosten müssen die Neos tragen. Sie haben dagegen berufen.

Zum Ibiza-U-Ausschuss wurde am Sonntag in der ORF-Pressestunde auch Neos- Vorsitzende Beate Meinl-Reisinger befragt. Sie übte dabei leichte Kritik an Bundespräsident Alexander Van der Bellen. Dieser hatte in seiner mahnenden Botschaft nicht nur die ÖVP zu mehr Respekt vor den Institutionen aufgefordert, sondern wollte auch von der Opposition einen respektvolleren Umgang im Ausschuss. Meinl-Reisinger: „Ich war verwundert, dass er das auf eine Ebene gestellt hat.“

Absage an Kickl

Für sie „erledigt“ ist der Konflikt zwischen Hanger und Brandstätter. Der Neos-Mandatar hatte sein Gegenüber nach der Fernsehkonfrontation als „A****loch“ bezeichnet, dies aber nach eigenen Angaben in einem Mail danach wieder zurückgenommen. Beate Meinl-Reisinger reicht das. Im Gegenzug kritisierte sie Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka für seine „parteiische“ Vorsitzführung im U-Ausschuss.

Dem erneuten Vorschlag von FPÖ-Klubchef Herbert Kickl auf eine Allparteienkooperation gegen die ÖVP erteilte die Neos-Vorsitzende eine Absage.

„www.leadersnet.at“, 31.05.2021

"Wetten, wir gewinnen": Admiral setzt auf Kobza and The Hungry Eyes

Die Wiener Kreativagentur rund um Rudi Kobza konnte mit ihrem Pitch erneut überzeugen.



KTHE-Geschäftsführer Rudi Kobza, Admiral-Online-Marketing-Leiter Lukas Mayer, Admiral-Geschäftsführer Paul Kozelsky, Admiral-Sport-Sponsoring-Leiter Kerstin Kitzmüller, Admiral-Geschäftsführer Felipe Ludeña und KTHE-Projektmanager Philipp Hagenauer © Richard Tanzer

Die von der Kreativagentur Kobza and The Hungry Eyes (KTHE) entwickelte 360-Grad-Kampagne wird rechtzeitig zum Beginn der Fußball-Europameisterschaft launchen und umfasst Maßnahmen in TV, Print, Stadion und Digital.

"Wir haben uns für Kobza and The Hungry Eyes entschieden, weil die Agentur ein besonderes Gespür für unsere Marke hat, stets am Puls der Zeit agiert und mit starken Kreationen zu begeistern weiß", so Paul Kozelsky, Geschäftsführer Admiral Sportwetten GmbH.

"Wir freuen uns, eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Admiral fortzusetzen und eine Kampagne zu schaffen, die zur Fußball-EM und darüber hinaus begeistern wird.", so Rudi Kobza, Geschäftsführer Kobza and The Hungry Eyes.

„www.gamesundbusiness.de“, 31.05.2021

Löwen: Reopening Weeks starten

Unter dem Motto "Alles für den Neustart" beginnen bei Löwen Entertainment jetzt die Reopening Weeks mit einem speziellen Reopening-Check.



Jede Woche gibt es ab sofort neue Aktionsangebote, um Automatenunternehmer in Spielhalle und Gastronomie bei der Wiedereröffnung ihres Geschäftes zu unterstützen, meldet Löwen Entertainment. Die als Reopening Weeks deklarierte Aktion startet den Bingern zufolge mit einem speziellen Reopening-Check in Spielhallen und Gastronomie zum Sonderpreis. Darin enthalten sind: eine Wartung für Geldspielgeräte und Geldwechsler von Löwen Entertainment und ein Funktionstest für Geräte anderer Hersteller sowie für die Vernetzung bzw. Freischaltung. Durchgeführt wird der Reopening-Check durch einen Techniker des Löwen-Service. Termine können in jeder Löwen-Service-niederlassung gebucht werden – solange dort noch Kapazitäten vorhanden sind.

"Jetzt geht es endlich wieder los. Schon nach dem ersten Lockdown hat sich gezeigt, dass die Menschen zu uns kommen, wenn sie dürfen. Und darauf freuen wir uns sehr", so Löwen-Vertriebsdirektor Andreas Hingerl. "Mit unseren Reopening Weeks möchten wir einen zusätzlichen kleinen Beitrag für den erfolgreichen Neustart leisten." Löwen-Kunden erhalten per Post in den kommenden Wochen weitere Informationen über neue Aktionspakete der Reopening Weeks, heißt es aus Bingen.